

Regeln und Ablauf für die Nutzung der Skateanlage TSG Sportpark Neuallermöhe

Das Betreten der Anlage wird kontrolliert und entsprechend der Richtlinien und Vorgaben der aktuellen Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung reguliert.

1. Beim Betreten der Skateanlage ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Personen mit einer Befreiung für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich verpflichtend. Kinder unter 7 Jahren sind ausgenommen.
2. Am Check-In werden von jedem Nutzer der Skateanlage die Kontaktdaten gemäß §7 der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung erfasst und die Nutzer durch einen Mitarbeiter zu den Hygienevorgaben eingewiesen.
3. Eine Nutzung ist für maximal 40 Personen erlaubt.
Kinder im Alter unter 7 Jahren nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten.
4. Ablauf der Nutzung:
 - a) Die Wegeführung auf der Anlage ist wie folgt organisiert:
 - Die gesamte Anlage ist umzäunt.
 - Der Eingang befindet sich beim Fußballfeld.
 - b) Die gesamte Anlage darf nur kontaktfrei genutzt werden. Gruppenbildungen sind nicht gestattet.
 - c) Auf der gesamten Skateanlage gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern. Dies gilt grundsätzlich, da eine Unterscheidung hier nicht möglich ist. Auf einigen Plattformen der Skateanlage ist die Anzahl der Nutzer auf 3 Personen begrenzt, dies ist mit Schildern gekennzeichnet. Auf Handshake muss demzufolge verzichtet werden.
 - d) Der Toilettenraum ist nutzbar. Dieser ist mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Bitte befolgen Sie die Hygieneregeln, wie Händewaschen und Desinfizieren mithilfe der zur Verfügung gestellten Mittel. Die Reinigung des Toilettenraumes erfolgt in angepassten Intervallen, welche durch den Nutzungsgrad definiert werden, und wird dokumentiert.
 - e) Der Aufenthalt außerhalb der sportlichen Betätigung auf der Skateanlage ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlung muss der jeweils Verantwortliche im Sportpark ein Hausverbot aussprechen.